

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2004

1. Vorbemerkungen

Haushaltsvollzug 2003:

1.1. Verwaltungshaushalt

Der Haushaltsvollzug 2003 ist durch zusätzliche nicht vorhersehbare Belastungen insbesondere für Ausgaben der Jugendhilfe belastet. Zudem mussten die Ausgaben für Investitionen der Stadtentwässerung deutlich erhöht werden. Die entsprechenden Mehrausgaben machten die Festsetzung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2003 notwendig. Zu den für die Maßnahmen der Stadtentwässerung benötigten zusätzlichen Krediten hat die Regierung von Mittelfranken die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. In dieser Nachtragshaushaltssatzung erfolgte auch die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte vorgezogene (Teil-) Leistungsverrechnung zwischen dem Stadthaushalt und dem ausgegliederten Sondervermögen „Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)“.

1.2. Aus Sicht der Budgetwirtschaft des Verwaltungshaushalts stellt sich der Vollzug wie folgt dar:

Zentralbudgets

Bei den wesentlichen Positionen (Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen) geben die Entwicklung der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils und des Grunderwerbsteueranteils Anlass zur Sorge. Die Prognosen zur Gewerbesteuer lassen Mitte September Einnahmen von 40 Mio € (Ansatz: 42 Mio €) erwarten. Beim Anteil an der Einkommensteuer wirkt sich die anhaltende Konjunkturschwäche sowie die seit Jahresbeginn bekannt gewordene – und zwischenzeitlich rechtlich feststehende – Verschlechterung des Verteilungsschlüssels (dieser wird bekanntlich grundsätzlich alle drei Jahre neu ermittelt) negativ aus. Hier werden Mindereinnahmen von 1 – 2 Mio € erwartet. Mitte Oktober wird der Betrag feststehen. Der landes- und bundesweite negative Trend beim Aufkommen an der Grunderwerbsteuer macht sich auch in Fürth bemerkbar. Hier muss mit Mindereinnahmen von gut 1 Mio € gerechnet werden.

Die sich aus dem Haushaltsfehlbetrag 2002 und den Vollzugsproblemen im laufenden Jahr ergebenden Liquiditätsengpässe werden sich auch in zusätzlichen Zinsausgaben niederschlagen.

Sonderbudgets

Neben den bereits genannten Mehrbelastungen für die Jugendhilfe (aktuelle Schätzungen gehen von mindestens 2 Mio € aus) wird auch das Budget für die örtliche Sozialhilfe nicht ausreichen (geschätzter Mehrbedarf bis zu 2 Mio €).

Amtsbudgets

Zur teilweisen Deckung der Mehrausgaben für die Jugendhilfeausgaben musste eine Haushaltssperre verfügt werden. Den Budgets wurden 1,5 Mio € aus ihrem Verfügungsrahmen entsprechend der Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung entzogen. Aus den Budgetabschlüssen 2002 wurden Budgetfehlbeträge zulasten der Budgets 2003 in Höhe von 2,5 Mio € vorgetragen. In Einzelfällen müssen vorgetragene Fehlbeträge storniert werden (z.B. Ganztagsbetreuung). Auf die Behandlung der Budgetberichte im Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. Stadtrat wird insoweit verwiesen.

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Haushaltswolumen</u> , Einnahmen	273,2	298,8	301,7	304,5	274,0
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,2	7,7	10,4	11,3	12,4
- Kalkulatorische Kosten	9,5	9,9	10,4	11,6	5,9
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	4,7	5,1	6,4	6,5	3,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	11,2	14,6	6,5	3,4	6,3
darunter: Sonderzuführungen	(1,3)	(0,9)	(1,0)	(3,4)	(1,3)
- Abschlußtechn. Buchungen	1,2	1,9	1,6	-	-
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>		3) 4)	5)	5)	
- Kreditaufnahme	17,9	26,8	20,9	30,0	16,2
- Rücklagenentnahme	7,0	5,9	6,9	3,8	2,1
darunter: Sonderrücklage	(1,7)	(1,8)	(1,6)	(1,8)	(0,2)
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	214,5	226,9	238,6	237,9	227,3
2. <u>Haushaltswolumen</u> , Ausgaben	273,2	300,6	314,2	304,5	289,6
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,2	7,7	10,4	11,3	12,4
- Kalkulatorische Kosten	9,5	9,9	10,4	11,6	5,9
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	4,7	5,1	6,4	6,5	3,7
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	11,2	14,6	6,5	3,4	6,3
darunter: Sonderzuführungen	(1,3)	(0,9)	(1,0)	(3,4)	(1,3)
- Abschlußtechn. Buchungen	1,2	1,9	1,6	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>		4)	6)	6)	
- Tilgungen	9,7	17,0	9,9	7,7	5,0
- Rücklagenzuführungen	2,6	5,1	3,0	2,1	1,2
darunter: Sonderrücklage	(1,1)	(0,7)	(0,7)	(1,6)	(1,1)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	1,8	-	12,5
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	227,1	239,3	264,2	261,9	242,6
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 ./ 2.2)	-12,5	-12,4	-25,2	-24,0	-15,3
3.1 Aufgliederung nach Finanzierungsarten:					
3.1.1 Schulden 1)	-8,2	-9,8	-11,0	-22,3	-11,2
3.1.2 Rücklagen 2)	-4,4	-0,9	-3,9	-1,7	-0,9
darunter: a) allgemeine Rücklage	-3,8	0,2	(-2,6)	-1,5	-1,8
b) Sonderrücklage	-0,6	-1,1	(-1,0)	(-0,2)	(0,9)
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	-	-	1,8	-	12,5
3.1.4 Nicht finanziert (Deckungslücke)	-	-1,8	-12,5	-	-15,6
Differenzen in den Summen durch Runden; - 1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme; - 2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen - 3) Darunter Innere Darlehen (1,0 Mio €) 4) Darunter Umschuldungen (7,0 Mio €) - 5) Darunter Innere Darlehen (3,1 Mio. €) 6) Darunter Innere Darlehen (0,6 Mio. €)					

Für den Gesamthaushalt entlastend wird sich die mit der Umstellung der Lohn- und Vergütungszahlung auf das Monatsende verbundene Umstellung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auswirken. Diese (einmalige) Entlastung beträgt rund 0,7 Mio €.

Der Vollzug des Vermögenshaushalt erforderte – wie bereits angeführt – die Aufstockung der Investitionen für die Stadtentwässerung. Im übrigen sind größere Planabweichungen – mit Ausnahme des Mehrbedarfs für Investitionen der Stadtentwässerung - bisher nicht zu verzeichnen. Probleme sind aus dem planmäßigen Eingang der Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen und Straßenbaubeiträgen zu erwarten. Hier muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden.

1.3. Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Haushaltsvollzug ist zu erwarten, dass die Jahresrechnung 2003 erneut nicht ausgeglichen werden kann. Präzise Prognosen lassen sich bis Ende Oktober treffen, wenn die Rechnungsergebnisse wichtiger Steuerpositionen feststehen bzw. die Hochrechnungen anderer wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen sich anhand der Ergebnisse für das 3. Quartal stabilisieren.

2. Haushaltsplanentwurf 2004

2.1. Haushaltstechnische Vorbemerkungen:

Im Haushaltsplanentwurf (Amtsbudgets) wurden neue Budgets für

- den Betrieb des Kulturforums (Nr. 41100) sowie
- für die Vorbereitungen für das Stadtjubiläum 2007 (Nr. 13100)

Haushaltvolumen (Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003 1)	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	273,2	298,8	301,7	304,5	274,0
1.1 Verwaltungshaushalt	227,0	236,1	246,6	246,2	231,2
1.2 Vermögenshaushalt	46,2	62,7	55,1	58,3	42,8
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	273,2	300,6	314,2	304,5	289,6
2.1 Verwaltungshaushalt	227,0	236,1	246,6	246,2	234,4
2.2 Vermögenshaushalt	46,2	64,5	67,6	58,3	55,2
3. <u>Abgleich (= 1. ./. 2.)</u>	0	-1,8	-12,5	0,0	-15,6
Differenzen in den Summen durch Runden. - 1) Einschl. 1. Nachtragshaushaltsplan					

eingrichtet. Als Folge der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung wird das bisherige Budget Nr. 35000 (Versicherungsamt) künftig als Unteramtsbudget des Bürgeramtes (Nr. 33100 (Versicherungsamt)) geführt.

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung bei den Haushaltsberatungen erfolgte die Ausgliederung des bisherigen Sonderbudgets Nr. 66550 (Entwässerung) und des Investitionsbudgets im Vermögenshaushalt (UA 7099). Die Bewirtschaftung soll ab 01.01.2004 als Sondervermögen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung/Eigenbetrieb) erfolgen.

Die Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2004 enthalten auch die Ansatzänderungen (2003), die sich aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 ergeben haben.

2.2. Haushaltsplanentwurf 2004: Kein Ausgleich möglich.

Die Haushaltsplanaufstellung 2004 hat sich aus mehreren Gründen als die problematischste seit Jahren – wenn nicht seit Jahrzehnten – erwiesen. Die nachhaltige und tiefgreifende Finanzkrise der Kommunen als Folge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – gekennzeichnet von anhaltend schwachem Steueraufkommen, wieder stark steigenden Sozialleistungen und den immer erdrückend werdenden Sanierungs- und Investitionsstau – wirken sich auch in Fürth aus. Die Krise trifft eine Stadt, die über keinerlei Reserven verfügt, um Fehlentwicklungen zumindest eine gewisse Zeit auszugleichen und für die der Erhalt der kommunalen Infrastruktur vor fast unlösbare Aufgaben stellt.

Die Haushaltsplanaufstellung 2004 hatte vor dem Hintergrund der Deckung des Haushaltsfehlbetrages aus 2002 (12,5 Mio €), den erheblichen Unsicherheiten über den Ausgang der Diskussionen zur Gemeindefinanzreform und dem Zwang zu erfolgen, die Investitionen im Jahr 2004 zur Minimierung der Finanzierungslücken soweit als möglich zurückzufahren.

Diese großen Unsicherheiten und verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse haben das Finanzreferat bewogen, dem Stadtrat in diesem Jahr keinen Eckwertebeschlussvorschlag vorzulegen.

Gleichwohl hat die Kämmerei den Haushaltsplanentwurf 2004 aufgrund folgender wesentlichen Vorgaben bzw. Annahmen (Eckwerte) aufgestellt:

- Veranschlagung des Fehlbetrags 2002 (12,5 Mio €)
- Aktualisierung der Steuereinnahmen und wichtiger Positionen der Zentralbudgets
- Berücksichtigung des Mehrbedarfs gegenüber den ursprünglichen Ansätzen 2003 für die Sonderbudgets Jugend-/Sozialhilfe in Höhe von 4,3 Mio €
- Veranschlagung der Leistungsverrechnung für die Gebäudewirtschaft (Wirtschaftsplan ZGW) in Höhe von 13 Mio € (gegenüber 9,3 Mio € im laufenden Jahr)
- Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und Ansatzkorrekturen bei den Personalausgaben (gegenüber 2003 : 3,0 Mio €)
- Berücksichtigung der für 2004 erstmals wirksamen Beschlüsse der Haushaltskonsolidierung 2003/2005 (0,8 Mio €) sowie eines ersten Teilbetrages (1,5 Mio €) aus der von der Regierung von Mittelfranken bei der Haushaltsgenehmigung 2003 geforderten weiteren Haushaltskonsolidierung über insgesamt 5,0 Mio €

- Reduzierung des Investitionsvolumens für 2004 gegenüber dem geltenden MIP (2004) um rund 11 Mio € (städtische Mittel - ohne Stadtentwässerung -)
- Veranschlagung eines positiven Effekts aus der geplanten Gemeindefinanzreform von 4,7 Mio €
- Veranschlagung eines Betrages von 5 Mio € aus dem geplanten Engagements eines neuen Mitgesellschafters an der WBG (der Betrag dient als Beitrag zur Mitfinanzierung des Verwaltungshaushalts)
- Auflösung eines Betrages von 1,5 Mio € aus der Selbstversicherungsrücklage zur Haushaltsfinanzierung
- Ausgliederung der Stadtentwässerung aus dem kameralen Haushalt
- Veranschlagung einer (Brutto-) Kreditaufnahme in Höhe von 16,2 Mio €.

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	214,5	226,9	238,8	237,9	227,3
1.1 davon Verwaltungshaushalt	204,9	211,7	213,9	215,0	203,9
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	124,0	126,2	120,3	121,2	123,7
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	68,7	73,4	77,2	75,9	63,4
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	12,1	11,9	16,3	17,9	16,8
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	9,1	15,2	25,2	22,9	23,3
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	227,1	239,3	264,2	261,9	242,6
2.1 davon Verwaltungshaushalt	193,9	198,7	216,8	215,2	211,2
Personalausgaben	78,4	80,8	83,9	82,1	80,1
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	44,2	47,4	53,7	46,0	43,0
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	38,9	37,1	39,5	52,6	59,5
Sonstige Finanzausgaben (8)	32,5	33,3	39,8	34,5	28,6
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	33,0	40,6	47,4	46,8	31,3
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)	-12,5	-12,4	-25,4	-24,0	-15,3

Der Haushaltsplanentwurf 2004 schließt danach wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt: - 3,2 Mio € (Deckungslücke)

Vermögenshaushalt: - 12,4 Mio € (Deckungslücke)

2.3. Verwaltungshaushalt

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts belaufen sich auf 203,9 Mio €. Dies sind rechnerisch 5,2 % weniger als 2003 (215,0 Mio €).

Die bereinigten Ausgaben reduzieren sich um 1,9 % auf 211,2 Mio € (2003: 215,2 Mio €).

Die prozentualen Veränderungen sind – insbesondere bedingt durch die Ausgliederung der Stadtentwässerung – zunächst wenig aussagekräftig. Entsprechend bereinigt erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % und die Ausgaben um 3,0 %.

2.3.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen liegen mit 123,7 Mio € um 2,1 % über den Vorjahreswerten. Rechnet man die aus der Gemeindefinanzreform erhofften positiven steuerlichen Effekte von 3,7 Mio € (1 Mio € Minderausgaben sind noch bei der Sozialhilfe eingeplant) heraus, reduzieren sich die Planerwartungen für 2004 gegenüber 2003 um 1,0 %. Selbst wenn die Gemeindefinanzreform letztlich die Planansätze bestätigen sollten, würden die Zahlen für 2004 noch unter den Ergebnissen des Jahres 2000 liegen. Daran kann man das ganze Dilemma der Stadtfinanzen ablesen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden zunächst mit (optimistischen) 43,0 Mio € zuzüglich eines Mehrbetrages aus der Gemeindefinanzreform von 1,0 Mio € geplant. Der Nettoansatz von 31,6 Mio € berücksichtigt die weitere Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (Vervielfältiger soll zunächst von 114 v.H. auf 118 v.H. steigen). Ab einer der vielen Vorschläge zur Gemeindereform, die Gewerbesteuerumlage wieder abzusenken, bleibt abzuwarten.

Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Steuern, gesamt</u>	90,2	88,8	86,8	90,4	93,4
Grundsteuer	15,1	14,8	14,9	15,6	15,6
Gewerbesteuer (netto)	30,7	29,9	28,5	30,7	31,6
Anteil an der Einkommensteuer	39,2	38,8	38,2	38,7	37,9
Umsatzsteueranteil	5,0	4,9	4,9	5,1	8,0
Hundsteuer	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
Sonstige Steuern	-	-	-	-	-
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	33,9	37,5	33,5	30,8	30,3
Schlüsselzuweisungen	23,0	27,6	22,7	19,1	19,0
Bedarfszuweisungen	-	-	-	-	-
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7
Gründerwerbsteuer	4,3	3,3	3,8	4,5	4,0
Einkommensteuersatz	2,7	2,6	3,0	3,0	3,0
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,5	0,6
3. <u>Gesamt</u>	124,0	126,3	120,3	121,2	123,7

Der Ansatz für den Einkommensteueranteil liegt mit 37,9 Mio € unter den Werten der Vorjahre. Er ist das Spiegelbild der anhaltenden Konjunkturschwäche. Bei der Ansatzermittlung war aber auch zu berücksichtigen, dass der Verteilungsschlüssel ab 2003 neu festgesetzt wurde. Der Schlüssel hat sich für die Stadt Fürth um 2,9 % verschlechtert, was jährliche Mindereinnahmen von derzeit rund 0,8 Mio € bringen wird.

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind mit 19,0 Mio € unter dem Niveau der Vorjahre veranschlagt. Die im wesentlichen aus den Gemeinschaftsteuern gespeiste Schlüsselmasse wird wegen der Konjunkturschwäche ebenfalls knapper werden. Zudem wird die Landeshauptstadt München wieder in das Verteilungssystem „hineinrutschen“ und erhebliche Beträge binden.

Sorgen bereitet die von der Stadt kaum beeinflussbare Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens. Der Anteil der Stadt musste wegen des – gegenüber früheren Jahren – spürbaren Rückgang der Grundstücksgeschäfte mit 4,0 Mio € nach unten korrigiert werden.

2.3.2. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Mit 63,4 Mio € sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erheblich niedriger veranschlagt. Die Ursache für diesen Rückgang ist die Ausgliederung der Stadtentwässerung (2003: 13,1 Mio €). Entsprechend bereinigt steigen die Einnahmen gegenüber 2003 um 1,0 %.

Erhöhte Gebühreneinnahmen sind 2004 für die Straßenreinigung und die Friedhöfe angesetzt. Sie setzen noch entsprechende Entscheidungen über die Gebührenerhöhungen bzw. Ausweitung des Kreises der Gebührenpflichtigen voraus (die notwendigen Vorlagen werden den Stadtrat in den nächsten Wochen beschäftigen).

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	35,1	39,3	40,1	40,7	31,8
- Verwaltungsgebühren	3,5	3,8	3,8	3,7	3,6
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	31,6	35,5	36,3	37,0	28,2
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	8,3	8,6	10,2	6,7	4,9
- Verkaufserlöse	0,4	0,4	0,6	0,5	0,4
- Mieten und Pachten	3,6	3,4	2,6	2,6	2,6
- Sonstiges 1)	4,4	4,8	7,4	3,5	1,9
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16,9	16,7	17,0	19,7	18,2
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	8,4	8,9	9,4	8,9	8,5
- Schulen	3,5	3,8	3,8	3,8	3,6
- Kfz-Steueranteil	1,5	1,5	1,6	1,6	1,5
- ÖPNV	1,0	1,0	0,8	0,8	0,9
- Sonstige	2,4	2,6	3,2	2,7	3,7
5. Gesamt	68,7	73,5	77,2	75,9	63,4
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.					

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mussten die Einnahmeerwartungen beim Anteil an der Kfz-Steuer etwas nach unten (0,1 Mio €) korrigiert werden.

2.3.3. Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Gegenüber dem Vorjahr sind diese Einnahmen um 1,1 Mio € niedriger angesetzt.

Bei den Zinseinnahmen mussten die Planansätze wegen des weiteren Abbaus der Rücklagen weiter zurückgenommen werden.

Die Einnahmen aus Gewinnabführungen und Konzessionsabgaben liegen mit 7,2 Mio € wegen des 2004 veranschlagten höheren Gewinns der infra über den Vorjahresansätzen (6,7 Mio €).

Sonstige Finanzeinnahmen					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Zinsen	1,5	1,8	1,2	1,6	0,9
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	7,1	5,5	7,0	6,7	7,2
3. Schuldendienstbeihilfen	0,1	0,1	0,0	-	0,0
4. Ersatz von sozialen Leistungen	2,1	2,6	2,2	2,3	2,3
5. Weitere Finanzeinnahmen	1,4	1,9	5,9 ¹⁾	7,3 ²⁾	6,4 ²⁾
6. Gesamt	12,1	11,9	16,3	17,9	16,8
1) Darunter 1,5 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2003 (Budgetüberschüsse) sowie 1,5 Mio. € aus der Haushaltskonsolidierung 2001 - 2003					
2) Darunter 1,0 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2003 sowie 2,5 Mio. € aus der Haushaltskonsolidierung 2001 - 2003.					

Die weiteren Finanzeinnahmen (6,3 Mio €) setzen sich im wesentlichen aus Säumniszuschlägen u.ä. und der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (2,3 Mio €) sowie aus der veranschlagten Abführung von Budgetergebnissen (1,0 Mio €) und den Abführungen aus den Budgets zum Vollzug der Haushaltskonsolidierung 2001/2003 (2,6 Mio €) zusammen.

2.3.4. Personalausgaben (4)

Die Personalausgaben im Haushaltsplanentwurf 2004 sind mit 80,1 Mio € gegenüber den Vorjahren als Folge der Ausgliederung der Städtewässerung niedriger veranschlagt. Ohne diesen Ausgliederungseffekt erhöhen sie sich gegenüber 2003 allerdings um 3,1 %. Neben den Tarifsteigerungen und der zeitversetzten Erhöhung der Beamtenbezüge waren die im Laufe des Jahres getroffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Stellenschaffung weiterer befristeter Stellen für die Ganztagsbetreuung) zu berücksichtigen. Die Ansatzbemessung berücksichtigte zudem den entlastenden Effekt aus der beabsichtigten Gesetzesänderungen des Freistaats Bayern für die Beamtenbesoldung (0,3 Mio €). Ansatz erhöhend hat die Anpassung der Personalausgaben für die Ganztagsbetreuung an die tatsächlichen Verhältnisse gewirkt (+0,7 Mio €). Auf den zur Stadtratssitzung am 24.09.2003 dargelegten Sachverhalt (im Zusammenhang mit den Budgetberichten) wird verwiesen. Die Reduzierung von Personalausgaben aus vollziehbaren Vorschlägen der bei den Haushaltsberatungen 2003 bzw. im Frühjahr diesen Jahres beschlossenen Ausnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003/2005 werden bei der Ansatzbemessung berücksichtigt.

Die Ansätze der Personalausgaben gehen davon aus, dass keine zusätzlichen Stellen für 2004 geschaffen werden.

2.3.5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)

Die laufenden Sach- und Geschäftsausgaben sind mit 43,0 Mio € wegen der Ausgliederung der Stadtentwässerung deutlich niedriger als 2003 veranschlagt. Für den Vergleich mit dem Jahr 2002 ist zu beachten, dass die Ergebnisse bis 2002 noch den Ausgaben der Gebäudewirtschaft (2003 ausgegliedert) nachgewiesen sind.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Bauunterhalt u.ä. 2)	11,1	10,3	11,8	8,6 ²⁾	5,4 ²⁾
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	3,0	3,5	3,5	3,5
3. Mieten und Pachten	1,8	1,9	2,2	1,4	1,4
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung	6,1	6,2	6,3 ³⁾	2,5 ³⁾	2,5
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,1	1,4	1,5	1,6	1,5
6. Steuern, Versicherung	1,8	2,0	2,5	2,3	1,8
7. Geschäftsausgaben	3,3	4,0	4,8	5,2	4,9
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte 1)	2,7	2,5	2,6	2,9	5,5
9. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	14,8	16,0	18,5	18,0	16,5
Betriebsmittel Abwasserreinigung	1,2	1,4	1,7	1,4	-
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,9	4,9	5,3	5,5	5,5
Sonstige	8,7	9,7	11,5	11,1	11,0
10. Gesamt	44,2	47,3	53,7	46,0	43,0
<i>Nachrichtlich:</i>					
darunter: Kostendeckende Gebühren- haushalte	10,6	11,5	12,4	12,8	8,0
Bereinigt	33,6	35,8	41,3	33,2	35,0
1) Im wesentlichen Erstattungen von Sozial- und Jugendhilfeausgaben an andere Kommunen					
2) Ab 2003 ohne Hochbauunterhalt. - 3) Ab 2003 ohne Gebäudereinigung					

Die Ausgaben steigen (nach Bereinigung um den Ausgliederungseffekt „Stadtentwässerung“) um 0,5 Mio € (= +1,0 %). Hieraus entfällt für das Halten der Beteiligungen an der infra holding ein höherer Ansatz für Körperschaftssteuer (+ 0,3 Mio €). Für Schülerbeförderungskosten mussten höhere Ausgaben wegen Preissteigerung als Folge von Neuausschreibungen von Schulbusfahrten für den Sportunterricht der HBS und den Mehrbedarfs wegen der Einführung der R6-Klassen angesetzt werden (+0,2 Mio €). Erhöhte Sachaufwendungen sind (einmalig) für 2004 für die Europawahl veranschlagt.

Im übrigen sind die Sachausgaben (insbesondere bei den Amtsbudgets) durch die grundsätzliche Übernahme der Haushaltsplanansätze aus 2003 auf Vorjahresniveau verblieben (auf die Ausführungen unter Nr. 2.5. wird verwiesen).

2.3.6. Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Überdurchschnittlich angestiegen (+13,1 %) sind die Ausgaben für Transferzahlungen. Für den Anstieg gegenüber 2002 ist wesentlich der Ausgliederungseffekt der Gebäudewirtschaft verantwortlich.

Ab 2003 sind im Haushalt der Stadt für die zentrale Gebäudewirtschaft anfallenden Leistungsentgelte pauschal (Hst. 0600.7150) nachgewiesen (bis 2002 sind im Zahlenwerk des Städtehaushalt diese Leistungen als Personalausgaben, Bauunterhaltsausgaben, Heizung etc.enthalten). Ohne den Effekt „Gebäudewirtschaft“ steigen die Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber 2003 um 7,4 % gegenüber dem Rechnungsergebnis 2002 sogar um 17,7 % . Grund hierfür ist , dass die Ausgaben für Jugend- und Sozialhilfe aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr weiter nach oben angepasst werden mussten. Die Steigerung wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht eine pauschale Reduzierung der Ansätze in Erwartung von Aufgabenentlastungen durch die geplante Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in Höhe von 1 Mio € eingeplant worden wäre. So sind die Ausgaben für die örtliche Sozialhilfe gegenüber 2003 um 1 Mio € höher angesetzt. Für die (eigenbetriebliche) Entwicklung Jugendhilfe ist die Ausgabenentwicklung mehr als besorgniserregend. Gegenüber 2002 steigen die Ausgaben um 26,1 % (die Ansätze für 2003 berücksichtigen bereits die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommenen Erhöhung um 1,5 Mio €). Die „Vergesellschaftung“ der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und örtlicher Strukturproblemen verschlingt - weil die Aufgaben fast ausschließlich Personalressourcen binden – horrenden Summen.

Zuweisungen und Zuschüsse					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt 1)	26,2	26,0	27,6	30,1	31,9
1.1 Sozialhilfe, gesamt	18,0	17,4	18,8	19,7	20,7
- örtlicher Träger	8,9	8,2	9,4	6,8	7,6
- Asylbewerber u.ä.	2,3	2,2	1,8	2,1	2,4
- Grundsicherung	-	-		2,1	2,0
- übrige (üö Tr., Sonstige)	6,9	7,0		8,7	8,7
1.2 Jugendhilfe	8,2	8,4	8,8	10,3	11,1
2. Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	2,1	0,1	0,1	0,9	2,6
3. Krankenhausumlage	2,5	2,3	2,5	2,4	2,3
4. Leistungsentgelt ZGW (Gebäudewirtschaft)	-	-	-	9,3	13,0
5. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	5,1	6,0	6,5	6,7	7,0
- Kindergärten freier Träger	2,7	2,8	2,9	3,0	3,2
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
- kulturelle Einrichtungen	0,8	1,2	1,3	1,5	1,4
- Sportvereine	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
- Sonstige	0,8	1,2	1,3	1,2	1,4
6. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3,0	2,8	2,8	3,2	2,7
7. Gesamt	38,9	37,2	39,5	52,6	59,5
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfe sind auch Zahlungen an andere Kommunen zu leisten. Diese sind aus haushaltsformalen Gründen bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 672) nachzuweisen.					

Für das Klinikum (Kommunalunternehmen/Sondervermögen) sind Verlustausgleichszahlungen (für 2002) in Höhe von insgesamt 2,6 Mio € veranschlagt (je 1,3 Mio € für das Kommunalunternehmen bzw. Sondervermögen). Die Beträge entsprechen den Betriebsverlusten wie sie in den Wirtschaftsplänen für 2002 eingeplant waren. Die zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlüsse haben allerdings insgesamt Fehlbeträge von 3,6 Mio € gebracht. Das Finanzreferat verhandelt mit dem Klinikum über eine Lösung, die die mögliche Streckung des Verlustausgleichs und einer endgültigen seinerzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens und der Stadt gerecht werdenden Regelung zum Inhalt haben soll.

Bei den Zuschüssen an kulturelle und soziale Einrichtungen ist die ab 2004 zahlungswirksame Zuführungsverpflichtung für die Kulturstiftung Fürth (Kulturforum) erstmals veranschlagt (0,2 Mio €).

Bei den „sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ schlägt die Leistungsverrechnung gegenüber der „Zentralen Gebäudewirtschaft“ mit 13,0 Mio € (gegenüber 9,3 Mio € für 2003) zu Buche. Bei dem Betrag für 2003 handelt es sich um einen Teilbetrag (Abschlag). Die vollständige Verrechnung muss – nach Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für ZGW – spätestens 2005 geleistet werden.

2.3.7. Sonstige Finanzausgaben (8)

Der überwiegende Teil der Ausgaben ist durch die Bezirksumlage gebunden (2004: 20,4 Mio €). Bei der Ansatzbildung ist von einem unveränderten Umlagesatz von 24,41 v.H. ausgegangen worden. Signale, dass der Bezirk den Umlagesatz ändern wird, liegen der Verwaltung bisher nicht vor. Die Ansatzermittlung erfolgte aufgrund eigener Schätzungen der Verwaltung. Die für eine fundierte Berechnung notwendiger amtlicher Umlagekraftzahlen für 2004 liegen noch nicht vor.

Die Zinsausgaben wurden in Höhe der bisher im Gebührenhaushalt entstandenen kalkulatorischen Zinsen (3,7 Mio €) als Folge der Ausgliederung reduziert. Bis zu den Haushaltsberatungen sollen die auf das künftige Sondervermögen zu übertragenden Schulden (zumindest vorläufig) bestimmt werden. Mögliche Ansatzkorrekturen aufgrund der endgültigen Werte werden zu den Haushaltsberatungen über die Fortschreibung des Haushalts eingebracht.

Sonstige Finanzausgaben					
(Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Zinsen	9,5	9,9	10,7	10,4	7,1
2. Bezirksumlage	19,6	18,7	21,0	21,6	20,4
3. Solidarumlage	1,7	2,0	2,6	2,5	2,5
4. Sonstige	1,6	2,7	5,4	0,0	-1,4
<u>Gesamt</u>	32,5	33,3	39,8	29,9	28,6

Unter der Rubrik „Sonstige“ verbergen sich im wesentlichen zwei Positionen. Zu einem ist als (negativer) Betrag von 0,3 Mio € für Personalausgaben aus dem landesgesetzlichen Einsparplänen bei der Beamtenbesoldung (Kürzungen bei Urlaubs-/Weihnachtsgeld) zunächst pauschal veranschlagt. Die Auflösung und Verteilung der Kürzung auf die Personalkostenbudgets muss im Rahmen der Fortschreibung bei den Haushaltsberatungen erfolgen. Des weiteren ist als „Minus“-Ausgabe ein Betrag von 0,2 Mio € aus den noch nicht vollständigen erreichten Einsparungszielen der Haushaltskonsolidierung 2003/2005 veranschlagt. Als 1. Rate der von der Regierung von Mittelfranken bei der Haushaltsgenehmigung 2003 geforderten weiteren Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 5 Mio € ist ein pauschaler Betrag von 1,5 Mio € angesetzt. Die Beträge zur Haushaltskonsolidierung erfordern noch konkrete Beschlüsse über Einsparungsmaßnahmen. Sie müssten spätestens bis zu den Haushaltsberatungen dem Stadtrat vorgelegt werden.

2.4. Vermögenshaushalt

2.4.1. Einnahmen des Vermögenshaushalt (3)

Die Einnahmen des Vermögenshaushalt umfassen im wesentlichen die projektbezogenen Investitionszuschüsse, Grundstücksverkaufserlöse sowie Straßenbaubeiträge.

Aufgrund der zurückgenommenen Investitionen sind die projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse mit 10,4 Mio € niedriger als im Vorjahr (11,4 Mio €) angesetzt. Die Investitionspauschale des Landes ist mit 0,9 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €) veranschlagt.

Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	2,6	3,3	5,8	6,4	10,2
- darunter Grundstücksverkaufserlöse ¹⁾	2,4	3,0	5,3	5,0	10,0 ²⁾
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,7	1,6	3,7	4,2	1,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4,8	10,2	15,6	12,4	11,3
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. Gesamt	9,1	15,1	25,2	22,9	23,3

1) UA 8800. - 2) Einschliesslich 5,0 Mio. € aus der Veräußerung städt. Wohngebäude an die WBG.

Grundstücksverkaufserlöse sind für 2004 in Höhe von 10 Mio € vorgesehen. 5 Mio € entfallen auf den „Allgemeinen Grunderwerb“ (UA 8800). Weitere 5 Mio € sind aus einem geplanten Engagement eines Investors bei der WBG vorgesehen, aus dem Verkaufserlöse für Wohngebäude an die WBG realisiert werden sollen. Die Beitragseinnahmen sind mit 1,8 Mio € optimistisch veranschlagt. Aus verschiedenen größeren Straßenausbauprojekten werden entsprechende Anliegerbeiträge erwartet.

2.4.2. Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

Mit 31,2 Mio € ist das Investitionsvolumen gegenüber den Jahren 2001 bis 2003 nicht nur wegen der Ausgliederung der Stadtentwässerung wieder deutlich nach unten korrigiert worden. (auf die Vorbemerkungen zum Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung wird zur näheren Erläuterung verwiesen).

Der Blick auf frühere Jahre zeigt, dass die im Haushaltsplanentwurf 2004 enthaltenen Beträge gleichwohl sich immer noch auf einem hohen Niveau befinden. Ergänzt um die Investitionen der von der Stadt beherrschten Unternehmen (infra, Klinikum, WBG) leistet der Gesamtkonzern weiterhin einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung der Baukonjunktur und Beschäftigung.

Für städtische Bauvorhaben sind im nächsten Jahr 22,3 Mio € veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen dabei in folgenden Bereichen

Mio €

Straßen/Brücken

8,9

Schulen		8,0
Städtebau (soziale Stadt)		2,6
Theater	1,0	
Kindergärten/-horte		0,5
Spielplätze		0,1
Straßenbeleuchtung		0,2
Sonstige		<u>1,5</u>
		22,3

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio €)					
Art	2000	2001	2002	2003	2004
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Sachinvestitionen, gesamt	25,6	36,1	41,3	33,5	27,1
Bauten	16,3	26,8	30,0	34,0	22,3
Erwerb von Grundstücken	4,0	3,7	4,8	4,2	3,3
Erwerb von beweglichen Vermögen	5,2	5,5	6,5	1,3	1,5
2. Finanzinvestitionen, gesamt	7,2	4,2	6,1	7,3	4,1
Darlehen	0,6	1,4	0,1	0,3	0,1
Beteiligungen	0,1	-	-	-	-
Investitionszuschüsse	6,5	2,9	6,0	7,0	4,0
3. Sonstige Ausgaben	0,3	0,4	-	-	0,1
4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)	33,0	40,7	47,4	46,8	31,3

Für den allgemeinen Grunderwerb (UA 8800) sind 2,5 Mio € eingestellt. Bei den übrigen Grunderwerbungen (0,8 Mio €) handelt es sich im wesentlichen um Leibrenten, (0,1 Mio €) bzw. um die (vorletzte) Kaufpreisrate für den Grunderwerb der Infrastruktureinrichtungen in der Kalbsiedlung (0,5 Mio €).

Für Ersatzbeschaffungen des beweglichen Vermögens sind 1,5 Mio € geplant. Hiervon entfallen 0,6 Mio € auf die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter der Feuerwehr, 0,3 Mio € auf die Beschaffungspauschalen der Schulen sowie 0,6 Mio € als Pauschale, über deren Auflösung bei den Haushaltsberatungen oder im Haushaltsvollzug 2004 entschieden werden soll.

Die Investitionszuschüsse (4,0 Mio €) verteilen sich 2004 wie folgt:

	<u>Mio €</u>
Kulturforum	1,3
Förderung Technologietransfer (Grundiggelände)	1,8
Kindergartenförderung	0,2
Sportförderung	0,3
Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen	0,3
Sonstige	<u>0,1</u>
	4,0

2.5. Budgetwirtschaft (Amtsbudgets)

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden die Ansätze grundsätzlich im Verhältnis 1 : 1 von 2003 nach 2004 vorgetragen. Die Dienststellen hatten Gelegenheit, Anpassungen der Ansätze budgetneutral vorzunehmen.

Die in den Budgets veranschlagten Personalausgaben wurden entsprechend den Tarifsteigerungen für 2004 (hier herrscht aufgrund der Laufzeiten der Tarifabschlüsse bereits weitgehend Planungssicherheit) erhöht. Nach unten mussten verschiedene Einnahmen aus Personalkostensätzen (z.B. für ABM-Maßnahmen) angepasst werden.

Budgetänderungen wurden dort vorgenommen, wo die Stadt bereits vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist (z.B. Zustiftungsverpflichtung Kulturforum).

Die von den Dienststellen bei der Haushaltsplanaufstellung beantragten Budgetänderungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf 2004 aufgenommen. Sie sind von der Kämmerei separat aufgelistet worden und liegen dem Haushaltsplanentwurf bei. Über diese Änderungen muss bei den Haushaltsberatungen entschieden werden.

3. Schlussbemerkungen

Die Stadt Fürth steht vor der Situation, dass sie derzeit nur geringe Aussichten hat, für 2004 einen ausgeglichenen Haushalt der Regierung von Mittelfranken vorlegen zu können. Die kommenden Wochen müssen zeigen, welche Änderungen bei den der Haushaltsplanaufstellung zugrundegelegenen Annahmen noch notwendig werden (z.B. Gemeindefinanzreform). Die Chancen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten, könnten steigen, wenn es noch gelingen sollte

- a) unter Anlegen strengster Maßstäbe und unter Inkaufnahme von Bauverzögerungen und anderer Nachteile die (Netto-)Investitionen um bis zu 5 Mio € noch weiter zu reduzieren und
- b) zusätzliche Einnahmen aus der Veräußerung/Verwertung von „Tafelsilber“ in Höhe weiterer 5 Mio € zu erzielen
- c) mit der Regierung von Mittelfranken erfolgreiche Gespräche zu führen, ob und in welchem Umfang im Jahr 2004 weitere Kreditaufnahmen genehmigungsfähig sein könnten. Im Haushaltsplanentwurf sind Bruttokreditaufnahmen – trotz der Ausgliederung der Stadtentwässerung – in Höhe von 16,2 Mio € eingestellt. Diese Kreditaufnahme entspricht dem in der bisherigen Finanzplanung enthaltenen Betrag für das Jahr 2004 und liegt auf dem Niveau der durchschnittlichen Kreditaufnahmen für die Jahre 1999 – 2002 (die Kreditaufnahme 2003 musste bereits über das Niveau der Vorjahre angehoben werden).

Die Regierung von Mittelfranken dürfte bei einer rechtsaufsichtlichen Vorprüfung des Haushaltsplanentwurfs 2004 und der Prüfung, ob Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen, auch den Vollzug der von der Stadt in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen fordern bzw. Entscheidungen zu der im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2003 geforderten weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Umfang von zusätzlichen 5 Mio € jährlich erwarten. Die Verwaltung wird dem Stadtrat entsprechende Vorschläge ausarbeiten und dem Stadtrat bis zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

Im Hinblick auf den völlig ungewissen Ausgang eines Genehmigungsverfahrens für den Haushalt 2004 wird sich die Verwaltung auf unter Umständen lange Phasen einer „vorläufigen Haushaltsführung“ einstellen müssen. Die Kernregelung des Art. 69 GO besagt, dass „die Gemeinde in dieser Zeit nur Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.“ Etwaige Entscheidungen des Stadtrats bei den Haushaltsbera-

tungen 2004 zur Ausdehnung der freiwilligen Aufgaben bzw. Ausgaben sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Unabhängig von den vor Ort zu lösenden Problemen bzw. der Mobilisierung der letzten Sparbemühungen wird auch die Stadt Fürth auf eine Reform der Gemeindefinanzen angewiesen bleiben. Ohne deren (hoffentlich) positiven Wirkungen geht die Stadt für die Zukunft düsteren Zeiten entgegen. Dies vor allem deshalb, weil die Maßnahmen zum Haushaltsausgleich zahlreiche „Operationen“ notwendig macht, die einmaligen Charakter haben und nicht jedes Jahr wiederholt werden können. Zudem dürfte die Haushaltsplanaufstellung 2005 aller Voraussicht nach wiederum mit der Abdeckung eines Fehlbetrages (aus 2003) belastet sein.

Den in der letzten Woche zum (leidigen) Thema „Gemeindefinanzreform“ formulierten Forderungen der Präsidentin des Deutschen Städtetags - die hiermit zitiert werden sollen – ist nichts hinzuzufügen:

„Die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger können sich nicht mehr vertrösten lassen. Sie brauchen zum 1. Januar 2004 eine tragfähige Gemeindefinanzreform, damit sie den Menschen ein vertretbares Leistungsangebot sichern, damit sie Defizite in ihren Haushalten abbauen und – auch im Interesse unserer Gesamtwirtschaft – wieder investieren können. Dazu muss die Stärkung der Gewerbesteuer rechtzeitig in Kraft gesetzt werden. Bundeskanzler, Bundestag und die Länder im Bundesrat müssen jetzt ihre Versprechen einlösen. Wenn die Zusage gebrochen wird, übernehmen der Bund und die Länder die volle politische Verantwortung für einen Investitionsstopp in immer mehr Städten und Gemeinden, für einen fortschreitenden Verfall der Infrastruktur, für die Schließung von Einrichtungen, für die Entlassung von Personal und für die Streichung der freiwilligen Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Deshalb fordern die Städte und Gemeinden: Reformen statt Kahlschlag. Weil Bund und Länder die schwere Finanzkrise der Städte wesentlich mitverursacht haben, dürfen sie sich jetzt nicht zu Lasten der Kommunen als reformunfähig erweisen.“

Fürth, 24.09.2003

Ref. II